



Jahresbericht 2012/13

Geschäftsprüfungskommission 07.02.2013

Liebe Piraten,

Wir unterbreiten euch gestützt auf Artikel 10 der Statuten den Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Vereinsjahr 2012/13 und bitten euch, davon Kenntnis zu nehmen.

Dieser Bericht enthält im ersten Kapitel eine einführenden Beschreibung der Aufgaben der GPK, sowie deren Auslegung.

Die folgenden Kapiteln beschreiben die Einschätzung der GPK zur Strategie des Präsidiums, den Ablauf beim Ausstieg aus der Transparenzinitiative „unbestechlich.ch“, die Einschätzung der Zusammenarbeit zwischen Präsidium und Geschäftsleitung, die Prüfung der Urabstimmung, der Buchführung und der Wahlkampfunterbeiträge; hierzu werden jeweils einzelne Empfehlungen an die Piratenversammlung zur Optimierung vermerkt.

7. Februar 2013

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission

Der Präsident der GPK
Stefan Thöni

Der Vizepräsident der GPK
Patrick Mächler



Inhaltsverzeichnis

1 Die Geschäftsprüfungskommission	3
1.1 Aufgaben	3
1.2 Organisation	5
2 Strategie des Parteipräsidiums	6
2.1 Politische Schwerpunkte	7
2.2 Ziele	8
2.3 Bewertung	11
2.4 Empfehlungen	12
3 Ausstieg aus der Transparenzinitiative	13
3.1 Verlauf	13
3.2 Kommunikation	13
3.3 Empfehlungen	14
4 Abläufe des Vorstands	15
4.1 Aufgabendelegation	15
4.2 Aufgabenteilung	16
4.3 Empfehlungen	17
5 Urabstimmung	18
5.1 Fehler in der ersten Hälfte des Vereinsjahres	18
5.2 Urabstimmungsordnung	18
5.3 Fehlender Widerruf von Zertifikaten	19
6 Schatzmeisterei	20
6.1 Entwicklung der Buchführung	20
6.2 Revision	21
6.3 Abrechnung der Mitgliederbeiträge	22
6.4 Empfehlungen	22
7 Wahlkampfunterstützung	25
7.1 Kantonsratswahl St. Gallen	25
7.2 Kantonsratswahl Basel-Stadt	26
7.3 Empfehlungen	27



1 Die Geschäftsprüfungskommission

1.1 Aufgaben

Die statuarische Aufgabe der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist die Oberaufsicht über das Präsidium, die Geschäftsleitung und die Arbeitsgruppen. Das bedeutet, dass die GPK die Geschäfte, sprich die Beschlüsse und Prozesse dieser Organe nach vier Kriterien prüft: Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit, Wirksamkeit und Angemessenheit.

Rechtmässigkeit heisst, dass ein Geschäft die Regeln der staatlichen Gesetze sowie der Statuten und Ordnungen einhält.

Zweckmässigkeit heisst, dass das Ziel bzw. der Nutzen des Geschäfts den Vereinszweck fördert.

Wirksamkeit heisst, dass ein Geschäft den erwarteten Nutzen tatsächlich erbringen kann.

Angemessenheit heisst, dass der Nutzen in einem guten Verhältnis zu den Kosten oder dem Schaden, den das Geschäft verursacht, steht.

Das es weder sinnvoll noch wünschenswert oder machbar ist, ständig alle Geschäfte zu prüfen, trifft die GPK eine Auswahl nach folgenden Kriterien:

- Die statuarischen Vorgaben: Die Buchführung und Urabstimmung werden mindestens jährlich geprüft.
- Bei der GPK eingehende oder öffentlich geäusserte Beschwerden.
- Aufgaben, die erstmals erfüllt werden sollen.
- Aufgaben, die besonders wichtig oder fehleranfällig sind.

Ihre Erkenntnisse fasst die GPK jährlich in einem Bericht an die Piratenversammlung zusammen. Zudem publiziert sie Zwischenberichte wenn die Information für die Piraten wichtig und dringend ist oder wenn grosses Interesse besteht.



Zudem gibt die GPK der Piratenversammlung, dem Präsidium, der Geschäftsleitung und den Arbeitsgruppen Empfehlungen für Verbesserungen.

1.1.1 Aufsichtsbereich

Die GPK prüft die Korrektheit und Vollständigkeit der Buchführung indem sie die Oberaufsicht über die Schatzmeisterei ausübt. Zudem nimmt die GPK gemäss Finanzordnung jährlich die Revision vor.

Die GPK prüft den demokratischen und regelkonformen Ablauf von Wahlen und Abstimmungen indem sie die Oberaufsicht über die Antragskommission ausübt. Da der GPK keine wichtigen Probleme im Aufgabenbereich der Antragskommission bekannt wurden, sah sich die GPK nicht dazu veranlasst, ihre Ressourcen hier zu investieren.

Bei der Oberaufsicht über die Arbeitsgruppen legt die GPK den Fokus auf die Führung durch den Vorstand, das Präsidium und die Geschäftsleitung. Daher werden Erkenntnisse über einzelne Arbeitsgruppen nicht separat thematisiert.

Die in den Statuten geforderte Oberaufsicht über das Schiedsgericht kann die GPK nicht wahrnehmen, da diese in die Kompetenz des Obergerichts des Kantons Bern fällt. Die GPK könnte, wenn sie damit beauftragt würde, die administrative Oberaufsicht über das Piratengericht ausüben.

Die GPK übt auch die Oberaufsicht über die anderen Träger von Parteiaufgaben, sprich all jene, welche für die Piratenversammlung, den Vorstand, das Präsidium, die Geschäftsleitung direkt oder indirekt tätig werden.

Kantonale Sektionen, die mit zweckgebundenen Geldern der Piratenpartei Schweiz Wahlkämpfe, Kampagnen und dergleichen durchführen, also damit im Sinne, mit den Mitteln und im Auftrag der Piratenpartei Schweiz Einfluss auf die öffentliche Meinungsbildung nehmen, sind in diesem Zusammenhang andere Träger von Parteiaufgaben.

E-1	Die GPK empfiehlt der Piratenversammlung, die Statuten dahingehend zu ändern, dass die GPK die Oberaufsicht über das Piratengericht anstelle des Schiedsgerichts ausüben soll.
-----	--



1.2 Organisation

Die GPK besteht aus fünf von der Piratenversammlung gewählten Piraten. Der Präsident leitet die Sitzungen und organisiert die Arbeiten. Die Vizepräsidentin übernimmt die Aufgaben des Präsidenten, wenn dieser im Ausstand oder abwesend ist.

Die GPK setzt sich aktuell wie folgt zusammen:



Stefan Thöni
Präsident



Patrick Mächler
Vizepräsident



Sara von Salis
Mitglied



Rudolf Sommer
Mitglied



Christian Tanner
Mitglied

1.2.1 Sitzungen und Beschlüsse

Die GPK hat seit Amtsantritt dreizehn Sitzungen abgehalten. Elf davon fanden im Mumble statt, zwei waren physische Zusammenkünfte. Zudem hat die GPK drei Umlaufbeschlüsse gefasst.



2 Strategie des Parteipräsidiums

Zu den Hauptaufgaben des Präsidiums gehören gemäss Statuten

- Die strategische Leitung der Piratenpartei Schweiz und die Wahrung der Parteiinteressen.
- Die Erarbeitung, Anpassung und Kommunikation einer lang- und mittelfristigen Strategie zur Erreichung der politischen Ziele der Piratenpartei.
- Die Einarbeitung der Beschlüsse der Piratenversammlung und der Urabstimmung in die Strategie.

Das Präsidium hat am 21.01.2013 auf Nachfrage der GPK das Papier „PPS-2012“ welches bereits in Visperterminen vorgestellt wurde weitgehend unverändert als Strategie für 2012 und 2013 definiert.

Da dieses Papier bereits durch die Mitglieder des Präsidiums publiziert wurde, können nachfolgend alle darin enthaltenen Aspekte im Detail diskutiert werden, ohne Nutzen der Strategie damit zu schmälern.

Das Papier wurde in Visperterminen als Initiative für 2012 vorgestellt. Der Zeitraum wurde vom Präsidium im Januar 2013 ohne Anpassungen, ohne weitere Überlegungen und ohne Begründung auf zwei Jahre ausgedehnt. Auch zwei Jahre sind bestenfalls mittel-, jedoch kaum langfristig. Die Beschränkung auf die aktuelle Amtsperiode mag zwar verständlich erscheinen, widerspricht jedoch den Statuten.

Das Papier enthält im Wesentlichen 5 politische Schwerpunkte und 7 Hauptziele. Zudem wird auf die Organisation des Vorstands und die Zusammenarbeit mit einem neu zu etablierenden Beirat und den Arbeitsgruppen, sowie auf das vorgesehene politische Sekretariat eingegangen.

Zu den 7 Hauptzielen nennt das Papier jeweils einige Unterziele, macht aber ansonsten keine Aussagen zu den nötigen Schritten und zum Zeitplan und damit zur Frage, wie die Ziele zu erreichen sind. Abgesehen vom politischen Sekretariat findet sich keine Beschreibung oder Begründung der Ziele.



2.1 Politische Schwerpunkte

Nachfolgende werden wir der Frage nachgehen, inwieweit die politischen Schwerpunkte programmatisch und medial bearbeitet wurden.

Der Themenbereich Digitalpolitik wurde 2012 programmatisch durch das Positionspapier zum Marktmodell beim Datenschutz weiterentwickelt. Medial präsent war die Piratenpartei vorwiegend in der Urheberrechtsdebatte mit den Musikschaaffenden. Dabei ist anzumerken, dass die Mitglieder des Präsidium selbst selten in medial wirksamen Diskussionen auftraten und das Feld Denis Simonet und einigen anderen Mitgliedern überliessen.

Das Thema Finanzpolitik wurde 2012 thematisch durch das Positionspapier zum Bankgeheimnis weiterentwickelt. Dazu gab es leider kaum mediales Echo.

Das Thema Sozialpolitik konnte 2012 trotz grossen Interesses der Piraten in Visperterminen kaum weiterentwickelt werden. Das Sammeln von Unterschriften für die BGE-Initiative durch einzelne Sektionen und einige Einzelpiraten erfolgte unkoordiniert und erntete kaum Medienecho.

Zur Energiepolitik wurde ein Positionspapier erarbeitet, auf dieses ist die Piratenversammlung in Biel jedoch nicht eingetreten. Auch medial konnte die Piratenpartei mit diesem Thema kaum punkten.

Das Thema Aussen- und Volkswirtschaftspolitik wurde 2012 programmatisch durch die Positionierung in der EU-Frage weiterentwickelt. Kurzfristig war die Piratenpartei dadurch auch medial präsent.

Die Transit- und Verkehrspolitik wurde 2012 thematisch kaum weiterentwickelt und trug auch kaum zur medialen Präsenz der Piratenpartei bei.

Fazit: Das Präsidium hat es verpasst, seine Aktivitäten an den eigenen Politischen Schwerpunkten auszurichten und auf die Tätigkeiten der Basis entsprechend Einfluss zu nehmen.

2.1.1 Bearbeitung

Von den 53 Traktanden, die das Präsidium von April bis Dezember 2012 bearbeitet hat, waren 23 politischer Natur, d.h. betrafen politische Inhalte, deren Ausarbeitung und mediale Kommunikation sowie die Teilnahme an politischen Aktionen. Hiervon entfielen 11 auf die Digitalpolitik und je 1 auf Sozial-, Finanz- und Aussenpolitik. Zur Energie- und Verkehrspolitik wurden keine Beschlüsse gefasst.



In der Digitalpolitik wurden neben den Traktanden zum Urheberrecht vor allem die zahlreichen Traktanden zu eVoting eingeordnet. Nicht einem der Schwerpunkte zugeordnet wurden Traktanden zur Fristenregelung, zur Knabenbeschneidung und zum Asylwesen.

2.2 Ziele

Da das Präsidium wohl Ziele, aber keinen Umsetzungsplan vorgelegt hat werden wir nachfolgend vor allem auf die Zielerreichung eingehen. Dabei werden wir die Wirksamkeit der allgemein bekannten, namentlich der in den Protokollen genannten, Massnahmen prüfen.

2.2.1 Handlungsfähigkeit erhöhen

Es wurden keine Massnahmen zur Einrichtung eines Sekretariats ergriffen. Dies allein auf die Finanzierung abzustellen greift zu kurz, da ein Budget für das Sekretariat für das Rechnungsjahr 2012 unter Vorbehalt und für das Rechnungsjahr 2013 ohne Vorbehalt genehmigt wurde. Zudem wäre die Planung der Aufgaben und weiterer Modalitäten auch ohne Finanzmittel möglich gewesen. Dies hätte mutmasslich auch die Bereitstellung der Finanzmittel positiv beeinflussen können. Positiv anzumerken ist, dass dieses Ziel im Detail erklärt und ausführlich begründet wurde.

Es wurden verschiedene Massnahmen zur Reduktion der Reaktionszeit auf 4h dieses Ziels, namentlich die Restrukturierung der AG Public Relations, ergriffen. Diese waren aber nicht wirksam genug, so dass die Reaktionszeit für Aussen- und Pressearbeit zeitweise immer noch mehrere Tage betrug.

Die Piratenpartei hat 2012 an mehreren Kampagnen auf nationaler Ebene teilgenommen: Die BGE-Initiative, die Transparenzinitiative (unbestechlich.ch), die Kampagne gegen ACTA und die Abzocker-Initiative (Minder). Bei allen drei Kampagnen haben jeweils einige, zum Teil unterschiedliche Sektionen und Einzelpiraten Unterschriften gesammelt bzw. für unseren Standpunkt geworben. Es kann jedoch bei keiner dieser Kampagnen von einer Erreichung des Ziels der zentralen Durchführung der Kampagne seitens der Piratenpartei Schweiz die Rede sein.

Fazit: Das Präsidium hat das Ziel, die Handlungsfähigkeit zu erhöhen, nicht erreicht.



2.2.2 Parteiinterne Kommunikation verbessern

Das Ziel, ein monatsaktuelles Organigramm zu haben, wurde erreicht. Das Organigramm wird direkt aus der Mitgliederdatenbank aufbereitet und ist jederzeit online zu finden.

Vom April bis Dezember 2012 wurde sieben¹ Mal die Flaschenpost versendet. Damit wurde das Ziel eines monatlichen Newsletters zu mehr als der Hälfte erreicht. Die realisierte Anteil der vom Präsidium erwarteten zehn Beschwerden pro Newsletter wurde von der GPK nicht eruiert.

Von April bis Dezember 2012 wurden in 39 Wochen in den Rubriken Communiqué und Politblog zusammen 29 Beiträge veröffentlicht. Damit wurde das Ziel, mindestens 2 Meldungen pro Woche auf der nationalen Webseite zu publizieren, nur zu gut einem Drittel erreicht.

Fazit: Die Verbesserung der Kommunikation mit den Mitgliedern wurde teilweise erreicht. Auch die Kommunikation mit den Sektionen wurde durch regelmässige Gespräche mit den Sektionspräsidenten verbessert. Leider lässt der Gesamtstand der partei-internen Kommunikation weiter zu wünschen übrig.

2.2.3 Mediale Präsenz erhöhen

Das Ziel, mit mindestens einem Bericht pro Monat in nationalen Printmedien präsent zu sein, kann als erreicht betrachtet werden, auch wenn eine präzise Analyse schwierig ist. Die GPK zählte sieben Ereignisse im Zusammenhang mit der Piratenpartei, über die auflagenstarke Printmedien zum Teil mehrfach berichteten.

Das Ziel, mit mindestens einer Nachricht pro Quartal im nationalen Fernsehen erwähnt zu werden, wurde übertroffen. Die GPK zählte fünf Beiträge in Nachrichtensendungen des Schweizer Fernsehens, in denen die Piratenpartei Schweiz erwähnt wird. Zwei davon befassen sich überwiegend mit der Piratenpartei Schweiz.

Das Ziel, mit mindestens drei Nachrichten pro Quartal im Lokalfernsehen erwähnt zu werden, konnte die GPK aus Zeitgründen nicht nachprüfen. Wir gehen aber davon aus, dass dieses erreicht wurde.

Fazit: Die Ziele im Bereich der medialen Präsenz wurden insgesamt erreicht. Allerdings wurde die mediale Präsenz gegenüber 2011 nicht erhöht. Damals wurde aufgrund der

¹Erratum vom 8.2.2012: Die Flaschenpost wurde im angegebenen Zeitraum sieben, nicht fünf mal versendet.



Nationalratswahlen vermehrt über die Piratenpartei berichtet.

2.2.4 Einkünfte aus Mitgliederbeiträgen und Spenden erhöhen

Das Ziel, die Mitgliederzahl auf 2000 zu erhöhen, wurde erreicht. Ob es jedoch sinnvoll ist, die Sympathisanten, unter denen sich zahlreiche Karteileichen befinden dürften, zu zählen, sei hier dahingestellt.

Das Ziel, die durchschnittliche Zahlung eines Mitglieds zu erhöhen, kann insofern als erreicht betrachtet werden, als dass der neu gemäss Finanzordnung festgelegte Mitgliederbeitrag in den ersten Wochen des 2013 von vielen Piraten empfehlungsgemäss bezahlt wurde. Abzuwarten bleibt jedoch, wie sich dies auf die Spendenbereitschaft auswirken wird.

Das Ziel, fünf Grossspenden zu akquirieren, wurde klar verfehlt, da keine einzige Spende über 1000 Franken bei der Piratenpartei Schweiz einging.

Das Budget wurde für 2013 wie gewünscht auf über 100'000 Franken erhöht. Abzuwarten bleibt, ob dieser Betrag durch die Mitgliederbeiträge und Spenden gedeckt wird.

Fazit: Das Ziel, die Einkünfte aus Mitgliederbeiträgen und Spenden zu erhöhen konnte 2012 nicht erreicht werden. Für 2013 herrscht jedoch, vor allem Aufgrund der neu eingeführten Finanzordnung, Grund zur Zuversicht.

2.2.5 Stimmenanteil erhöhen

Das Ziel, den Stimmenanteil in ähnlichen Abstimmungen um 5% gegenüber 2010 bis 2011 zu steigern bewerten wir anhand der Durchschnittswerte bei Kantonsparlamentswahlen. In 2012 wurden in Basel-Stadt 1.3%, in St. Gallen 0.73%, in der Waadt 0.53% und in Aargau 0.17% erreicht. In 2010 wurden in Bern 0.36% und in 2011 in Zürich 0.56% erreicht. Die Resultate konnten als 2012 insgesamt deutlich erhöht werden, die Steigerung beträgt jedoch nicht annähernd 5%.

Alle Kantonalen Sektionen mit mehr als 100 Mitgliedern haben zielgemäss an den kantonalen Wahlen im 2012 teilgenommen.

Im 2012 fanden nur in einer Stadt mit mehr als 50 Piraten Wahlen statt, nämlich in Bern, wo die Piraten zielgemäss teilnahmen.



Fazit: Das Ziel, den Stimmenanteil zu erhöhen, wurde 2012 teilweise erreicht. Besonders hervorzuheben ist die Teilnahmen an allen anstehenden Kantonsparlamentswahlen.

2.2.6 Frauenanteil erhöhen

Die Zahl der Frauen in der Piratenpartei hat sich zielgemäss auf 160 erhöht. Der Frauenanteil hat sich also vom 1.4.2012 bis 25.1.2013 von 7.3% auf 7.9% erhöht.

Über alle Wahlen 2012 hat die Piratenpartei nur zwei Frauen aufgestellt: Melina Wertnik in Aarau und Nadine Lippuner in Kleinbasel. Damit wurde das Ziel, auf jeder Liste mindestens eine Frau zu platzieren, verfehlt.

2.3 Bewertung

Die Ziele gemäss Papier wurden 2012 etwa zur Hälfte erreicht und die Schwerpunkte teilweise bearbeitet. Eine strategische Leitung durch das Präsidium, welches diese Ziele aktiv verfolgt hätte, war jedoch kaum erkennbar.

Das Papier ist keine mittel- und langfristige Strategie, wie sie von den Statuten gefordert wird. Dazu fehlt es an der Langfristigkeit, an einem Umsetzungs- und Zeitplan. Auch wurde grösstenteils weder Begründet, noch Priorisiert.

Die folgenden Beschlüsse der Piratenversammlungen und Urabstimmungen wurden ebenfalls nicht in der neuen Version der Strategie berücksichtigt:

- Fokus auf Kernthemen
- Unterstützung der BGE-Initiative
- Unterstützung der überparteilichen Resolution gegen die Volksinitiative „Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache“
- Unterstützung des Referendums gegen das Asylgesetz

Die Strategie wurde ausserdem nicht bzw. zu spät kommuniziert. Die Geschäftsleitung kannte die Strategie am 24.1.2013 nicht.

Die GPK rügt daher die insgesamt mangelhafte Aufgabenerfüllung des Präsidiums im Bezug auf die Strategie.



2.4 Empfehlungen

E-2 Die GPK empfiehlt der Piratenversammlung, das Präsidium für seine politische Arbeit zu entlasten.

E-3 Die GPK empfiehlt der Piratenversammlung, dem Präsidium den Auftrag zu erteilen, bis zum 15.05.2013 eine neue Strategie zu erarbeiten und, soweit politisch opportun, zu kommunizieren.

E-4 Die GPK empfiehlt dem Präsidium, die Geschäftsleitung umfassend über die Strategie zu informieren und mit ihr die Umsetzung zu koordinieren.

E-5 Die GPK empfiehlt dem Präsidium, den ihm unterstellten Arbeitsgruppen messbare, erreichbare und terminierte Ziele und Vorgaben zur Umsetzung der Strategie zu setzen und deren Erreichung regelmässig zu prüfen.



3 Ausstieg aus der Transparenzinitiative

Zur Aufgaben der GPK gehört unter anderem die Aufsicht über das Präsidium und dessen Kommunikation mit der Basis.

3.1 Verlauf

Im Januar 2011 beschloss der damalige Vorstand den Beitritt zur eidgenössischen Volksinitiative für die Offenlegung der Politiker-Einkünfte von unbestechlich.ch, auch Transparenz-Initiative genannt per Umlaufbeschluss. Diese Zusammenarbeit führte zu einer gewissen medialen Aufmerksamkeit und zu Unterschriftensammlungen durch Piraten. Ende 2012 wurde klar, dass die Ziele für die Unterschriften nur mit erheblichem Aufwand erreicht werden konnten. In der Präsidiumssitzung vom 09.10.2012 wurde, nachdem 2 Umlaufbeschlüsse gescheitert waren, mit 4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen der Austritt im Rahmen der Motion #3799 einstimmig angenommen. Nachdem das Präsidium den Austritt beschlossen hatte, machte ein Pirat das Präsidium darauf aufmerksam, dass dies der Basis noch nicht kommuniziert worden war. Daraufhin bat die GPK die Vorstandsmitglieder, sowie die in die Initiative involvierten Mitglieder um Informationen zum Fall.

3.2 Kommunikation

Am 18. September 2012 wurde das wahrscheinliche Ende der Transparenzinitiative diskutiert. Denis Simonet, Mitglied des Initiativkomitees, wies in diesem Rahmen darauf hin, dass der Stop des aktiven Sammelns intern kommuniziert werden sollte. Es wurde beschlossen das Thema dem Gesamtvorstand vorzulegen. Nach dem Austritt aus der Transparenzinitiative durch das Präsidium, und dem Entschluss dies in den geeigneten Kanälen zu kommunizieren, wurde auf der Facebookseite der Piraten Partei Schweiz weiterhin für Unterstützung und Geldspenden geworben, durch eine Person ausserhalb des Präsidiums. Dieses wurde darauf aufmerksam gemacht. Dies führte dazu, dass



einige Mitglieder trotz Austritt noch wertvolle Zeit investierten, um Unterschriften zu sammeln. Am 12.10.12 wurde in der Präsidiumssitzung bekannt gegeben, dass der Entscheid in der nächsten Flaschenpost veröffentlicht werde und man das Initiativkomitee zu informieren, was am 23.10.12 auch so geschah. Am 16.10.12 bat ein Pirat den Vorstand um weitere Informationen, um den Austritt in der Flaschenpost, für die Mitglieder, zu thematisieren. Dies wurde in der Flaschenpost vom November 2012 auch getan und das Präsidium hat sich ebenfalls für die schlechte Kommunikation entschuldigt.

Fazit: Es dauerte 2 Monate bis der Stand der Initiative und das nicht-erreichen der Unterschriftenziele den Mitgliedern gegenüber kommuniziert wurde und 1 Monat, bis der Austritt kommuniziert wurde. Es ist davon auszugehen, dass damit viel Zeit und Ressourcen der Mitglieder verschwendet wurden. Dies könnte zu einer sinkenden Beteiligungen an politischen Aktionen führen, was zu bedauern wäre. Ebenfalls wurde das neue Projekt, das auf breiterer Basis aufgebaut ist, nicht kommuniziert.

3.3 Empfehlungen

E-6 Die GPK empfiehlt dem Präsidium, die Mitglieder und Sektionen bei wichtigen Beschlüssen umgehend zu informieren.

E-7 Die GPK empfiehlt dem Präsidium, politische Entschlüsse und allfällige Absichten, die in den Kernbereich fallen, und deren Begründungen, ausführlicher zu kommunizieren, da eine informiertere Basis sich besser und rascher engagieren kann.



4 Abläufe des Vorstands

Der Vorstand setzt sich aus Präsidium und Geschäftsleitung zusammen und umfasst 10 Mitglieder.

Die Aufteilung des Vorstands in ein Präsidium und eine Geschäftsleitung wurde anlässlich der ordentlichen Piratenversammlung im Frühjahr 2012 vorgenommen.

Ziel der Aufgabenaufteilung war in erster Linie persönliche Kompetenzen jeweils auf verschiedene Gremien zu konzentrieren.

Das Präsidium setzt sich aus einem/einer PräsidentIn und vier Vizepräsidentierenden zusammen.

Die GPK prüfte beim Präsidium in erster Linie die Strategie, welche im entsprechenden Kapitel eingehend besprochen wird.

Die Geschäftsleitung setzt sich aus Geschäftsleiter, Aktuar, Registrar, Schatzmeister und Koordinator zusammen, welche bereits statuarisch jeweils spezifische zentrale Aufgabenbereiche zugewiesen haben.

Einzelne durch die GPK geprüfte Bereiche (Buchhaltung und Urabstimmung) werden in separaten Kapiteln dargestellt.

4.1 Aufgabendelegation

Den *Mitgliedern des Vorstands* ist die Delegation ihrer Aufgaben grundsätzlich erlaubt, sofern die jeweiligen Mitglieder Verantwortung dafür tragen, dass die Aufgaben tatsächlich erfüllt werden.

Der *Geschäftsleitung* ist dies insbesondere durch geeigneten Einsatz von Arbeitsgruppen möglich.

Dem *Präsidium* ist die Delegation strategisch-politischer Aufgaben durch Ernennung politischer Koordinatoren für Sachbereiche möglich.



Insgesamt war in diesem Vereinsjahr ersichtlich, dass weder Präsidium noch Geschäftsleitung gegenüber dem Vorjahr die Delegation von Aufgaben erhöht haben, sondern in erster Linie die bestehenden Delegationstrukturen beibehielten.

Wie stark Delegationsregeln eingesetzt werden sollen benötigt eine situativ differenzierte Betrachtung.

Kurzfristig mag es aufgrund von Mangel kompetenter Personen opportun erscheinen Aufgaben eher nicht zu delegieren.

Langfristig muss jedoch wegen der aus dem Zuwachs an Mitgliedern resultierenden zunehmenden Komplexität eine stärkere Delegation an geeigneten Stellen erfolgen. Dadurch werden gewählte Amtsträger nicht zu überlastet und Kompetenzen können auf viele Schultern verteilt werden. Daraus resultieren weniger negative Auswirkungen beim Ausfall von Einzelpersonen.

4.2 Aufgabenteilung

Das Präsidium nimmt in erster Linie strategische, politische und repräsentative Aufgaben wahr.

Die Geschäftsleitung hingegen ist im Allgemeinen für den operativen Betrieb zuständig (Art. 9ter Abs. 10 und Abs. 11 der Statuten)

Durch eingehende Betrachtung der Protokolle und Geschäfte hebt die GPK folgende Punkte hervor:

A) In diesem Vereinsjahr haben die Mitglieder des Präsidiums sehr viel operative Aufgaben übernommen.

Dies ist insofern problematisch, da hierdurch die dem Präsidium eigentlich zugeordneten Aufgaben in den Hintergrund rücken. Wenn ein Mangel an kompetenten Personen vorliegt, ist besonderes Gewicht auf die Behebung dieser Situation zu legen, dazu gehört auch die Erhöhung der Delegation operativer Bereiche an die Geschäftsleitung (vgl. oben).

B) Der Vorstand als Gesamtgremium dient nach Art. 9 der Statuten lediglich dazu umstrittene Zuständigkeiten zwischen Präsidium und Geschäftsleitung zu klären¹.

¹vorbehalten sind die Entscheide nach Art. 4 Abs. 4, Art. 5 bzw. Art. 16 Abs. 2 Lit. a, Art. 8 Abs. 3, Art. 11 Abs. 4, Art. 14 Abs. 4, Art. 17bis, Art. 17ter, Art. 20, Art. 21, welche aber auch im Geschäftsreglement aus naheliegenden Gründen an eines der beiden Gremien delegiert werden können oder Ausnahmefälle darstellen.



Im Weiteren können Geschäftsleitung oder Präsidium nach Art. 9 Abs. 6 ein Konsultationsrecht gegenüber Entscheiden des jeweils anderen Organs geltend machen, die sinnvollerweise in diesem Gremium besprochen werden; die Traktandierung kann hier natürlich bei umstrittener Zuständigkeit auch proaktiv durch das erstbehandelnde Organ erfolgen. In diesem Vereinsjahr wurden allerdings sehr viele Geschäfte im Vorstand besprochen, bei denen ausser Frage stand, dass sie klar in den Zuständigkeitsbereich eines Organs fallen. Dadurch nimmt die Entscheidungsfreudigkeit der einzelnen Organe ab und im Vergleich zum vorangegangenen Vereinsjahr werden doppelt so viele Personen für eine Sitzung in Anspruch genommen.

4.3 Empfehlungen

Aufgrund der vorangegangenen Betrachtungen erachtet es die GPK als wichtig, die Delegation und Aufgabenteilung in den Organen Vorstand, Präsidium und Geschäftsleitung langfristig zu erhöhen. Daraus ergeben sich folgende Empfehlungen

E-8 Die GPK empfiehlt der Geschäftsleitung und dem Präsidium eine stärkeres Gewicht auf die Delegationsstrukturen und das Erarbeiten von Strategien zur breiten Kompetenzaneignung zu setzen.

E-9 Die GPK empfiehlt der Geschäftsleitung und dem Präsidium möglichst alle Entscheide im Zuständigkeitsbereich des vorgesehen Gremiums zu treffen und stärker aufgrund des Konsultationsrechts zu arbeiten. Sofern eine gute Struktur zur kompakten Kommunikation relevanter Entscheide von Organ A zu Organ B besteht sollten sich daraus keine eskalierenden Konflikte anbahnen, dafür eine Zeitersparnis.

E-10 Die GPK empfiehlt dem Vorstand Zuständigkeitsbereiche tendenziell nur einem der Organe im Geschäftsreglement zuzustehen (Konsultationsrecht vorbehalten).

E-11 Die GPK empfiehlt dem Vorstand den Mitgliedern stärker zu kommunizieren für welche Anfragen dieses Organ zuständig ist und bei unnötig an den Vorstand platzierten Anfragen und Anträgen explizit darauf hinzuweisen.



5 Urabstimmung

Die GPK hat den statuarischen Auftrag, die ordnungsgemässe Durchführung von Wahlen und Abstimmungen zu prüfen.

5.1 Fehler in der ersten Hälfte des Vereinsjahres

Zwischen April und September 2012 sind dem Registrar zwei Fehler im Zusammenhang mit den Zertifikaten der Urabstimmung unterlaufen.

Der erste Fehler bestand darin, einem vom Abstimmungskontrollorgan nicht gewählten Piraten ein Zertifikat als Notar der Piratenpartei auszustellen.

Der zweite Fehler bestand darin, das Zertifikat eines Piraten für die kantonale Urabstimmung, nicht zu widerrufen, nachdem dieser die Sektion gewechselt hatte. Der betroffene Pirat hatte zwar den Sektionswechsel direkt dem Registrar gemeldet, allerdings sein Zertifikat für die kantonale Urabstimmung nicht erwähnt.

Beide Vorfälle lösten aufgrund der allzu scharfen Strafbestimmungen der Urabstimmungsordnung grössere Unruhe aus. Die GPK hat sich daher, nachdem die Vorfälle bekannt, wurden mit der Geschäftsleitung beraten und letztere hat danach beschlossen, aufgrund der geringen Schuld des Registrars keine weiteren Schritte einzuleiten.

Im Rückblick hätte der zweite Vorfall für den Registrar und die GPK ein Hinweis auf die Prozessprobleme sein müssen. Diese wurden, wie nachfolgend beschrieben, im Rahmen einer Routinekontrolle aufgedeckt.

5.2 Urabstimmungsordnung

In der Folge wurde an der Piratenversammlung in Biel eine neue Urabstimmungsordnung angenommen, deren Strafbestimmungen nun angemessen sind.



Mehr zur neuen Urabstimmung kann dem Bericht der Antragskommission entnommen werden.

5.3 Fehlender Widerruf von Zertifikaten

Im Zuge einer Routinekontrolle der Zertifizierungsstelle der Urabstimmung der Piratenpartei Schweiz hat die GPK festgestellt, dass mehrere Personen am Jahresende 2012 über gültige Zertifikate für die Urabstimmung verfügten, obschon sie den Mitgliederbeitrag 2012 nicht bezahlt hatten. Eine dieser Personen hat an drei Abstimmungen teilgenommen. Zudem haben drei Personen abgestimmt bevor sie den Mitgliederbeitrag 2012 beglichen hatten.

Keines der Abstimmungsergebnisse ist dergestalt, dass sich die Entscheidung aufgrund des Wegfalls der unrichtigen Stimmen ändern könnte.

Das Quorum der Abstimmung *Referendum Asylgesetz*, welche am 10.12.2012 begann, wäre jedoch erreicht, wenn die unrichtigerweise gültigen Zertifikate herausgerechnet werden.

Für weitere Details, sowie abgegebene Empfehlungen, verweisen wir auf unseren Bericht¹ zu dieser Angelegenheit.

¹Bericht der Geschäftsprüfungskommission über Unregelmässigkeiten in Urabstimmungen vom 07.01.2012



6 Schatzmeisterei

Eine weitere statuarische Aufgabe der GPK ist die Prüfung der Buchführung.

6.1 Entwicklung der Buchführung

6.1.1 Ausgangslage

An der letzten ordentlichen Piratenversammlung am 2. und 3. März 2012 hat Pascal Vizeli als Schatzmeister der Piratenpartei Schweiz per sofort demissioniert, er war an der Versammlung nur sehr kurz anwesend. Die Akkreditierung und das Inkasso der Beträge für Mitgliederbeitrag, Essen und Getränke wurden von mehreren Personen besorgt. An der gleichen Piratenversammlung wurde Lukas Zurschmiede als neuer Schatzmeister der Piratenpartei Schweiz gewählt. Er übernahm das Amt sofort nach der Piratenversammlung.

6.1.2 Bemerkungen der GPK

Die GPK verzichtet darauf, in diesem Bericht detailliert festzuhalten, wie und wann die Übernahme der Bargeldkassen und der Buchführung mit den dazu gehörenden Unterlagen geschah. Das ist Sache des Schatzmeisters.

Allerdings merkt die GPK an, dass die Akkreditierung und das Inkasso der Beiträge anlässlich der Piratenversammlung in Visperterminen sehr schlecht durchgeführt wurden und die Übergabe der noch fehlenden Unterlagen und der Bargeldkassen erst am 15. September 2012 erfolgte. Der neu gewählte Schatzmeister musste sich unter sehr schwierigen Verhältnissen in seine Aufgabe einarbeiten.

Verbessert werden müssen bei der Buchführung namentlich die Aufschlüsselung der Beitragszahlungen und die Verbuchung der Passiva.



6.2 Revision

Datum:	Samstag, 05. Januar 2013 13:15 Uhr bis ca. 16:15 Uhr
Ort:	Mühle, 9506 Lommis (Domizil des Schatzmeisters der Piratenpartei Schweiz)
Wer:	Die Prüfung erfolgte durch die Vertreter der GPK: Stefan Thöni, Patrick Mächler und Rudolf Sommer
Grundlagen:	Statuten PPS Art. 10 Abs. 1bis lit. a und Abs. 1ter lit. a

6.2.1 Vorgehen

Bargeld: Der vorhandene Bestand an Bargeld wurde von Patrick Mächler und Rudolf Sommer unabhängig voneinander gezählt. Der Kassenbestand wurde mit der Buchhaltung verglichen.

Buchungen und Belege: Aufgrund der grossen Zahl wurden die Buchungen stichprobenweise darauf kontrolliert, dass richtige Konti und der richtige Betrag angegeben, die Belege vorhanden, und die Überweisung dokumentiert war.

6.2.2 Ergebnis der Prüfung:

Bargeld: Die Ergebnisse der beiden Zählungen stimmten überein. Der Bestand der CHF-Kasse stimmte nicht mit den Buchungen überein, in der Kasse war der Bestand CHF 290.90 zu hoch.

Buchungen und Belege: Belege und Buchungen stimmten meistens überein.

Festgestellte Mängel:

Buchung vom 04.06.2012: Mahnung der Firma Hetzner Online AG, Serverhosting, vom 20.03.2012 über EUR 259.66 = CHF 316.19 ohne Rechnung und Quittung. Erklärung: Wegen der Verzögerung für den Zugang zum Postkonto für den neuen Schatzmeister wurde der Betrag durch Pascal Gloor, der die Berechtigung für das Postkonto hatte, überwiesen.

Buchung vom 14.06.2012: Spesen an Charly Pache, Internationaler Koordinator für die PPI Konferenz in Prag über CHF 499.40; Abrechnung ohne Belege.



Buchung vom 09.07.2012: Firma Altron AG, Serverhardware, CHF 4586.80, Rechnung nicht vorhanden, nur Einzahlungsschein. Keine Inventur durch den Schatzmeister gemacht. Die Server sind in der Buchhaltung nicht aktiviert.

Generell: Vorauszahlungen und Bargeldkasse werden nicht richtig verbucht. Zudem wurde einer Buchung festgestellt, dass Beträge nicht auf die richtigen Konti verbucht wurden.

6.3 Abrechnung der Mitgliederbeiträge

Im Zuge der Bearbeitung einer Beschwerde der Piratenpartei Freiburg hat die GPK festgestellt, dass die den Sektionen übermittelten Abrechnungen zu wenig detailliert waren und daher zu Missverständnissen geführt haben. Zudem gestalteten sich die Untersuchungen der GPK dazu schwierig, weil aus der Buchhaltung die Anteile der Sektionen an den Mitgliederbeiträge nicht hervorgingen.

6.4 Empfehlungen

E-12	Die GPK empfiehlt der Piratenversammlung, die Rechnung 2012 der Piratenpartei Schweiz anzunehmen und den Schatzmeister zu entlasten.
------	--

E-13	Die GPK empfiehlt dem Schatzmeister, die beiden erworbenen Server, als Eigentum der Piratenpartei Schweiz in der Buchhaltung zu aktivieren und einen Abschreibungsmodus festzulegen.
------	--



E-14 Die GPK empfiehlt dem Schatzmeister, den Umgang mit der Vorschüssen wie folgt zu ändern:

- Damit die finanzielle Situation der Partei transparent dargestellt wird, sollen Vorauszahlungen als Forderungen gebucht werden, unabhängig davon ob die Zahlung in bar oder per Überweisung erfolgt.
- Vom Empfänger ist eine Quittung zu unterschreiben, auf welcher Datum, Betrag und Zweck vermerkt sind.
- Bei der Verrechnung oder nur teilweisen Rückzahlung des Vorschusses/der Vorauszahlung ist durch den Empfänger des Geldes eine detaillierte Abrechnung des verwendeten Betrages zu erstellen, die entsprechenden Belege sind beizulegen.

E-15 Die GPK empfiehlt dem Schatzmeister, für jede Bargeldkasse ein ordentliches Kassabuch zu führen.

Obschon die Buchführung, mit Ausnahme des Kassenbestandes, akzeptabel war, gibt die GPK zur Sicherstellung von Nachverfolgbarkeit und Transparenz folgende Empfehlungen ab:

E-16 Die GPK empfiehlt dem Schatzmeister, für Veranstaltungen der Piratenpartei, namentlich für Piratenversammlungen, Kongresse, vom Veranstalter separate Abrechnungen, auf denen die einzelnen Ausgaben und Einnahmen aufgeführt sind, sowie vollständige Belege zu verlangen.

E-17 Die GPK empfiehlt dem Schatzmeister, in den Büchern bei Spenden die Namen der Spender anzugeben.

E-18 Die GPK empfiehlt dem Schatzmeister, in den Büchern die Rechnungsnummern und die Namen der Kreditoren anzugeben.

E-19 Die GPK empfiehlt dem Schatzmeister, Kassenzettel zukünftig kopiert oder eingescannt zu verlangen, damit diese Belege auch in 10 Jahren noch gelesen werden können.



Aufgrund der Missverständnisse bei der Abrechnung der Mitgliederbeiträge hat die GPK zudem folgende Empfehlungen abgegeben:

E-20 Die GPK empfiehlt dem Schatzmeister, allen Sektionen bis 31.1.2013 eine vollständige Abrechnung der Mitgliederbeiträge, inklusive Mitgliederzahlen, und Spenden, inklusive Quellen, für 2012 zukommen zu lassen.

E-21 Die GPK empfiehlt dem Schatzmeister, zukünftig für alle Sektionen ein eigenes Passivkonto (Verbindlichkeiten gegenüber der Sektion) für die entsprechenden Anteile der Mitgliederbeiträge sowie Spenden zu führen.



7 Wahlkampfunterstützung

Folgerichtig prüft die GPK die Verwendung von Geldern der Piratenpartei Schweiz durch Kantonale Sektionen. Aus Ressourcengründen erfolgt die Prüfung stichprobenweise. Im Jahr 2012 hat die GPK die Verwendung von zwei der vier Wahlkampfbeiträge kontrolliert.

7.1 Kantonsratswahl St. Gallen

Die Piratenpartei St. Gallen und beide Appenzell (SGARAI) hat für den Wahlkampf 2012 CHF 2000.00 von der Piratenpartei Schweiz erhalten. Die GPK hatte zu prüfen, ob dieser Betrag für den vorgesehenen Zweck, rechtmässig, zweckmässig, wirksam und angemessen eingesetzt worden ist.

Die Kontrolle erfolgte im Auftrag der GPK durch deren Mitglied Rüedu Sommer am 03. November 2011 in St. Gallen. Anwesend war Martin Heeb, Schatzmeister der Sektion SGARAI.

Die Kontrolle ergab, dass der Betrag erst nach Beendigung des Wahlkampfes ausgeschüttet wurde. Der Betrag wurde ausgegeben für 2550 Flyer „Transparenz“ und 2900 Flyer „Medienkompetenz“. Die Gesamtkosten für diese Flyer betragen CHF 2035.30.

Dem GPK-Vertreter wurden sämtliche Belege vorgelegt (Buchungsbelege aus GnuCash, Rechnung der Druckerei, Vergütungsauftrag an die Bank, Bankauszug).

Aus den Belegen geht hervor, dass der von der Piratenpartei zur Verfügung gestellte Betrag korrekt verbucht und für den vorgesehenen Zweck eingesetzt wurde.



7.2 Kantonsratswahl Basel-Stadt

Die Piratenpartei beider Basel hat von der Piratenpartei Schweiz zweckgebunden für den Grossratswahlkampf 8'000 Franken erhalten. Der Betrag wurde in zwei Tranchen überwiesen:

1. Tranche über CHF 3'000 am 10.07.2012
2. Tranche über CHF 5'000 am 19.09.2012

Da es sich um einen grossen Betrag handelt, hat die GPK geprüft, ob die Gelder rechtmässig, zweckmässig, wirksam und angemessen eingesetzt wurden. Die Prüfung wurde durch das GPK Mitglied Christian Tanner am 11.01.2013 in Basel durchgeführt. Von der Piratenpartei beider Basel war die Schatzmeisterin Barbara Seiler anwesend. Bei der Prüfung wurde dem GPK Mitglied eine Aufstellung der Ausgaben zur Verfügung gestellt. Diese beinhaltete detaillierte Belege zu allen Posten. Die grössten Posten waren:

1. CHF 1722.75 (EUR 1'429.19) für 2'450 Kugelschreiber mit Piratenlogo
2. CHF 1479.85 für Printwerbung (Zeitungen)
3. CHF 1316.-- für Kinowerbung

Weitere Beträge wurden für Fotos, einen Film, Online Werbung und Fahnen ausgegeben.

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass für alle Ausgaben Belege vorhanden sind und dass die durch die Piratenpartei Schweiz zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel rechtmässig, zweckmässig, wirksam und angemessen eingesetzt wurden. Das erreichte Resultat von 1.3% Stimmenanteil war das höchste, das die Piratenpartei 2012 vorweisen kann und rechtfertigt somit den Entscheid des Präsidiums, bei den Basler Grossratswahlen einen finanziellen Schwerpunkt zu setzen. Hingegen ist nicht nachvollziehbar, wieso das Präsidium sein Engagement im chancenreichsten Wahlkampf der Schweiz auf eine finanzielle Beteiligung beschränkt hat.

Der grössten Ausgabenposten waren die Kugelschreiber, welche aus Deutschland importiert wurden. Nach den Erkenntnissen der GPK wurde die dafür fällige Einfuhrsteuer nicht abgeführt. Dafür rügt die GPK den Vorstand der Piratenpartei beider Basel.



7.3 Empfehlungen

E-22 Die GPK empfiehlt dem Präsidium, sich künftig auch bei Kantonalen Wahlen, bei welchen Chancen auf gute Resultate bestehen, aktives, nationales Engagement und Beteiligung gezielter zu fördern.

